

## 15. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## Inhaltsprotokoll

### Ausschuss für Kulturelle Angelegenheiten

37. Sitzung  
16. Februar 2004

Beginn: 10.06 Uhr  
Ende: 12.47 Uhr  
Vorsitz: Frau Abg. Ströver (Grüne)

### Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

- 1. In welchem Umsetzungsstadium befindet sich derzeit das Gesetz zur Stiftung Oper in Berlin, und wie sieht der weitere Zeitplan zu den strukturellen, finanziellen und personellen Maßnahmen aus?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- 2. Stand der Personalfindung für die Intendanz der Deutschen Oper**  
(auf Antrag der Fraktion der PDS)
- 3. Wie ist der aktuelle Stand des Werkstättenkonzeptes für die Opernstiftung im Senat?**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD)

**Sen Dr. Flierl** (WissKult) antwortet auf die Fragen von **Frau Abg. Grütters** (CDU), **Abg. Brauer** (PDS) und **Frau Abg. Lange** (SPD), der Stiftungsvorstand habe seine Arbeit aufgenommen und trete regelmäßig zusammen. Bis zur Besetzung der Position des Generaldirektors werde Herr Vierthaler als Koordinator des Stiftungsvorstands tätig sein. Herr Malakhov sei Intendant des Balletts, und Herr Vierthaler nehme zusätzlich kommissarisch die Aufgaben der Geschäftsführung für das Ballett wahr. Herrn Sauerbaum seien außerdem kommissarisch die Aufgaben der Geschäftsführung Bühnenservice übertragen worden. Entsprechend dem Stiftungsgesetz würden die Aufgaben des Stiftungsrates bis zu dessen Konstituierung – die Besetzung müsse durch Parlamentsbeschluss erfolgen – von der Senatskulturverwaltung wahrgenommen. Parallel liefen Sondierungen für eine mögliche Besetzung des Stiftungsrates. Neben den beiden Senatoren sollten dort ein Personalratsvertreter, ein Beschäftigtenvertreter und weitere vier unabhängige Personen tätig sein. Stiftungsvorstand und Stiftungsrat träten in regelmäßigen Abstimmungsrunden zusammen. Am heutigen Tage etwa würden dort erste Ergebnisse zum Werkstättenkonzept und zum Bühnenservice vorgetragen. Solche Sitzungen fänden regelmäßig statt und seien konstruktiv und sachorientiert.

Inzwischen hätten eine Reihe von Auseinandersetzungen mit den Beschäftigten und den Gewerkschaften stattgefunden. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien im Vorfeld der Errichtung der Stiftung über den gesetzlichen Betriebsübergang informiert worden. Die Arbeitsverhältnisse seien unverändert mit allen Rechten und Pflichten in die Stiftung übergegangen. Dennoch hätten auf der Basis einer anderen juristischen Interpretation ca. 1 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Widerspruch eingelegt. Die Arbeitsfähigkeit der Stiftung sei daher nicht beeinträchtigt, da alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig ein Leistungsaustauschverhältnis mit der Stiftung akzeptiert hätten. Nach seiner Auffassung bestehe im vorliegenden Fall kein Widerspruchsrecht, was nochmals juristisch geprüft worden sei. Auch Hinweise auf das europäische Recht seien eingehend geprüft worden. Nach seiner Auffassung sei der Fall eines gesetzlichen Betriebsübergangs gegeben, und damit scheidet ein Widerspruchsrecht aus. Falls das Widerspruchsrecht dennoch, z. B. durch Klage, Bestand habe, würden diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht meinten, auf die Stiftung übergegangen zu sein, vom Land Berlin weiterbeschäftigt und hätten ihre Arbeit für die und in der Stiftung zu erledigen. Insofern sei materiell kein Unterschied gegeben.

Derzeit werde intensiv an der Struktur eines Zuschussvertrags mit fünfjähriger Dauer gearbeitet. Im UA Theater sei die Verpflichtungsermächtigung für die fünf Jahre eingestellt worden. Der Zuschussvertrag sei dem Hauptausschuss bis Ende Februar 2004 vorzulegen.

Mittlerweile sei die Übertragung der Grundstücke auf die Stiftung in Gang gesetzt worden. Die Entschuldung der Opernhäuser sei im Einvernehmen mit SenFin geklärt worden. Der nun gefundene Kompromiss sei tragfähig und ein Durchbruch, weil er sicherstelle, dass die Stiftung zum Zeitpunkt der Errichtung der Betriebsgesellschaften keine Schulden aufweise. Verbindlichkeiten würden durch das Land übernommen. Wenn man davon ausgehe, dass ein Strukturfonds dazu diene, Strukturen zu schaffen und zu bereinigen, sei die Tatsache, dass daraus auch Altschulden, die auf die Betriebsweise und nicht nur auf die Buchungsmechanik zurückzuführen seien, getilgt würden, kein Problem. Die Altschulden würden in Zweijahresterminen abgetragen. Die Frage sei, ob die Strukturmaßnahmen im Gesamtzusammenhang des zur Verfügung stehenden Geldes bewältigt werden könnten. Es zeichne sich auch in Gesprächen mit SenFin ab, dass der Strukturfonds degressiv verstetigt werden müsse, um den Strukturwandel an den Theatern und Opernbühnen zu begleiten.

Weitere Themen im Stiftungsvorstand seien die Spielplanabstimmungen für die Jahre 2005/2006 ff., die Erarbeitung eines gemeinsamen Marketingkonzepts, was bis zur Stiftungsgründung nicht möglich gewesen sei, und die Umsetzung hinsichtlich Werkstätten und Bühnenservice.

Die Fragen zur Besetzung der Positionen könne er gegenwärtig nicht beantworten. Er befinde sich in intensiven Gesprächen hierzu. Die Besetzung des Generaldirektors wie auch der Intendanz der Deutschen Oper solle zur neuen Spielzeit September 2004 erfolgen. Dieser Zeitplan schränke die Auswahl bestimmter Wunschkandidaten im Übrigen auch ein; jedoch seien auch diejenigen, mit denen gegenwärtig verhandelt werde, außerordentlich kompetente und geeignete Personen. Insbesondere bei der Besetzung der Intendanz der Deutschen Oper solle ein enges Einvernehmen mit dem Generalmusikdirektor gesichert werden, wozu auch ein Gesprächszusammenhang mit dem Generalmusikdirektor bestehe, um eine Synchronisierung der Vertragslaufzeiten von Generalmusikdirektor und Intendanz und eine Präsenz des Generalmusikdirektors in Berlin zu erreichen. Er sei gewillt, mit der neuen Intendanz und dem Generalmusikdirektor jenen Konflikt aufzulösen, der die Deutsche Oper eine Zeitlang blockiert habe.

**Frau Abg. Grütters** (CDU) fragt, wann der Stiftungsrat angemessen besetzt werde; der Generaldirektor müsse auch vom Stiftungsrat bestellt werden. Im Übrigen bemerke sie, dass für den Schuldenausgleich nun Mittel aus dem Abfindungsfonds verwendet würden, die eigentlich für die Abfindung von Mitarbeitern gedacht sei.

**Sen Dr. Flierl** (WissKult) antwortet, der Personalabbau werde durch die Nutzung des Strukturfonds zu Zwecken des Schuldenabbaus nicht behindert. Der Personalabbau in den Jahren 2004 und 2005 sei nach den jetzigen Planungen mit den vorhandenen Mitteln gänzlich darstellbar. Daher könnten im Rahmen des Strukturfonds Entschuldungen geleistet werden. Auch im Hinblick auf die Fortsetzung des Strukturfonds bestehe nun Offenheit.

Sein Ziel laute, die Besetzung der Generaldirektion durch einen voll besetzten Stiftungsrat zu ermöglichen. Er werde jedoch parallel und zügig entsprechende Gespräche für die Besetzung führen, was seiner Aufgabe als Vorsitzender des Stiftungsrats entspreche, und dem Stiftungsrat die Besetzung vorschlagen.

**Frau Abg. Lange** (SPD) möchte wissen, ob die Werkstätten dezentral belassen und zentral verwaltet werden sollten oder ob ein neuen Ort für die Werkstätten gegründet bzw. wo die Kostümwerkstätten angesiedelt werden sollten. Was sei unter einem Leistungsaustauschverhältnis zu verstehen?

**Sen Dr. Flierl** (WissKult) antwortet auf letztere Frage, der Widerspruch gegen den Übergang des Arbeitsverhältnisses auf die Stiftung impliziere nicht die Verweigerung der Leistung, sondern die Leistung werde bis zur Klärung des Arbeitsverhältnisses unproblematisch fortgesetzt. – Alle Varianten für die Werkstätten würden weiterhin untersucht, und die gewählte Variante müsse besser ausfallen als die im Gutachten zu den Werkstätten vorgeschlagene Variante. In einem intensiven Arbeitsprozess setzten die drei technischen Direktoren sehr stark darauf, dass die Theaterwerkstätten auf Deutsche Oper und Chausseestraße konzentriert würden. Das Modell eines Neubaus auf der „grünen Wiese“ werde von ihnen nicht angestrebt. 16 Standorte für eine neue Anordnung von Werkstätten seien untersucht worden. Das Ergebnis des Arbeitsprozesses werde am heutigen Nachmittag präsentiert. Für die Neuordnung der Werkstätten bestehe eine Perspektive bis 2009. Alle Beteiligten erwarteten jedoch weiterhin, dass der angestrebte Personalabbau erbracht werden könne.

**4. Was wird aus dem Künstlerhaus Bethanien und den dort ansässigen Kultureinrichtungen angesichts einer halsstarrigen und offensichtlich überforderten PDS-Bezirksbürgermeisterin?**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Sen Dr. Flierl** (WissKult) antwortet auf die Frage der **Frau Vors. Ströver**, der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg habe die Verwaltungsvereinbarung zum Künstlerhaus Bethanien mit SenWissKult mit Ablauf des Jahres 2003 gekündigt. Bis zu diesem Zeitpunkt seien auf Arbeitsebene bereits Mietverträge ausgehandelt worden, die bis auf die Festlegung der Mietdauer unterschriftsreif seien. Der Bezirk wolle sich wegen des laufenden Interessenbekundungsverfahrens nicht auf eine längere Mietdauer festlegen. SenWissKult, das Kulturwerk des BBK sowie die Künstlerhaus Bethanien GmbH bestünden auf einer Mietdauer von fünf Jahren plus einer Option von fünf Jahren. Diese Mietdauer sei Voraussetzung für die Einwerbung von Drittmitteln für Investitionen. Nach ausführlichem Schriftverkehr habe sich der Bezirk kürzlich zu einer Mietdauer von zwei Jahren bereit erklärt. Zuletzt habe das Kulturwerk dem Bezirk und SenWissKult vorgeschlagen, mit den im Interessenbekundungsverfahren verbliebenen Investoren schon jetzt Gespräche zu führen, um festzustellen, ob sie gegen die vorgeschlagene Mietdauer Einwände hätten; dies habe SenWissKult unterstützt. Der Bezirk habe im Jahr 2003 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, das noch nicht abgeschlossen sei. Der Bezirk wolle SenWissKult über den weiteren Ablauf der Verhandlungen regelmäßig und zeitnah informieren. Der Bezirk beabsichtige jedoch keine Beteiligung von SenWissKult. Die Kultureinrichtungen im Bethanien seien nach Auffassung von SenWissKult gesichert, da der Senat 1973 den Beschluss gefasst habe, dass diese Kultureinrichtungen dort ihren Standort haben sollten. Der Senat werde sich daher vorbehalten, bei einer Vergabeentscheidung die Berücksichtigung des Landesinteresses zu fordern.

**Frau Vors. Ströver** fragt, ob die Kultureinrichtungen nicht nach der Übergangszeit von zwei Jahren in Gefahr seien. Das Land Berlin habe in den letzten Jahren mit Investitionen das Künstlerhaus Bethanien betriebsfähig gehalten und müsse daher auch Druck auf ein Weiterbestehen der Einrichtungen dort ausüben. Welche Summen seien aus verschiedenen Töpfen vom Land aus in das Künstlerhaus geflossen? Wie werde SenWissKult auf den Bezirk hinsichtlich der Einhaltung des Senatsbeschlusses einwirken?

**Sen Dr. Flierl** (WissKult) antwortet, der Komplex Bethanien sei nicht identisch mit dem Künstlerhaus Bethanien. Sicherlich sei gesamtstädtisch von Interesse, was dort geschehe. Dass der Bezirk grundsätzlich eine andere Trägerstruktur dort entwickeln wolle, sei richtig. Es werde vom Konzept abhängen, ob die vom Land Berlin finanzierten Einrichtungen dort weiter integriert werden könnten. Dafür setze er sich ein. Ein integriertes, stadtverträgliches und, wie auch der Bezirk es wolle, kulturorientiertes Konzept sei nötig.

## 5. Wie ist der Stand der Nachfolgeplanungen für die Leitung der Stiftung Stadtmuseum Berlin? (auf Antrag der Fraktion der FDP)

**Sen Dr. Flierl** (WissKult) antwortet auf die Frage von **Frau Abg. Meister** (FDP), es sollten erst Personalentscheidungen getroffen werden, wenn die Strukturentscheidungen getroffen seien. Mit der kommissarischen Leitung der Stiftung Stadtmuseum durch Herrn Dr. Winkler sei eine sehr kompetente und tatkräftige Person gefunden worden. Es bestehe ein intensiver Diskussionsprozess zwischen der Stiftung Stadtmuseum, der Berlinischen Galerie und dem Brücke-Museum darüber, wie die städtischen Museen – mit Ausnahme der Stiftung Deutsches Technikmuseum und Bröhan-Museum – stärker in eine Kooperation gelangen könnten. Hierzu bestünden von Seiten der Museen auch eigene Vorstellungen. Diese Diskussion solle bis Sommer 2004 zu Ende geführt werden, um anschließend Personalentscheidungen treffen zu können. Es wäre hinderlich, nun eine Entscheidung zu treffen, die spätere Strukturentscheidungen blockierte bzw. die zukünftigen Strukturen bei der Personalauswahl nicht berücksichtigte.

**Frau Abg. Meister** (FDP) fragt nach dem Zeitplan für die Strukturentscheidungen.

**Sen Dr. Flierl** (WissKult) antwortet, beabsichtigt sei ein Gesamtkonzept der Kulturpolitik in Berlin, das in Arbeit sei und bis zum Sommer 2004 vorgelegt werden solle.

Die Aktuelle Viertelstunde ist beendet.

### Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kult #155

#### **Die Gedenkstättenfinanzierung ist die gemeinsame Aufgabe vom Bund und allen Ländern**

- Drs 15/1958 -

**Frau Vors. Ströver** betont, Berlin als Hauptstadt trage eine besondere Verantwortung aus der besonderen Geschichte dieser Stadt, da sie Zentrum zweier Diktaturen gewesen sei. Eine Vielzahl authentischer Orte erinnere an diese Gewaltherrschaften. Zu unterscheiden sei die Verantwortung für Denkmale und für authentische Orte, also die Gedenkstätten. Diese seien sehr oft durch bürgerschaftliches Engagement entstanden. Daher sollte hierfür die Verantwortung nicht allein beim Bund, sondern auch in den regionalen Strukturen der Standorte liegen. Der Erhalt und Betrieb könne jedoch nicht allein vom Land Berlin getragen werden; die Tatsache, dass es sich um den zentralen historischen Ort handele, rechtfertige dies nicht. Es sei nötig, die Länder in die Mitverantwortung hereinzuholen. Es gehe nicht an, dass z. B. das Land Nordrhein-Westfalen nicht für Gedenkstätten zahle, nur weil in diesem Land keine Gedenkstätten existierten. Der Bundestag habe einen wichtigen Schritt getan, indem er Gedenkstätten von überregionaler Bedeutung definiert habe. Nun sei eine Finanzierungsstruktur nötig, die ermögliche, dass die inhaltliche Ausgestaltung bei den Gedenkstätten verbleibe, aber eine Finanzierung durch Länder und Bund geleistet werde. Es reiche nicht, dies nur auf die NS-Gedenkstätten zu beziehen, denn gerade die DDR-Gedenkstätten seien diejenigen mit dem höchsten Finanzbedarf für ihre investive Entwicklung und weitere Erhaltung. Sie würde sich freuen, wenn alle Fraktionen und der Senat diesem Anliegen folgen würden.

**Abg. Apelt** (CDU) schließt an, für die Gedenkstätten müsse dringend eine Lösung gefunden werden. So etwa sei das Notaufnahmelager Marienfelde noch unterfinanziert; es sei zu erwarten, dass sich der Bund daran beteilige. Das Gleiche gelte für die Stiftung Topographie des Terrors, das Haus der Wannseekonferenz, das Denkmal für die ermordeten Jugend Europas, die Gedenkstätten Hohenschönhausen und Bernauer Straße; alle dieses seien von nationaler Bedeutung und müssten dringend in eine Gedenkstättenkonzept aufgenommen werden. Erste Überlegungen der CDU-Bundestagsfraktion gingen in die Richtung eines Gesamtgedenkstättenkonzepts.

Der Änderungsantrag der Koalition, der auf die Zeit vor 1945 und nach 1945 bezogene Gedenkstätten unterscheidet, sei nicht angemessen. Gedenkstätten für beide Diktaturen passten nicht in dieses Raster der Koalition, wie Sachsenhausen, Buchenwald oder Bautzen. Vielmehr sei ein Gesamtkonzept mit Einbindung des

Bundes nötig, weil eine Gesamtverantwortung aller Beteiligten vorhanden sei. Gegenüber dem Antrag der Grünen rege er an, keine Zahlenangabe wie „unter 40 %“ Bundesbeteiligung dort hineinzuschreiben. Ohne diese Angabe könne die CDU dem Antrag der Grünen zustimmen.

**Frau Abg. Lange** (SPD) hält es bezogen auf den Antrag der CDU-Fraktion im Bundestag für schwierig, die Einzigartigkeit des Holocaust mit der SED-Diktatur zu vergleichen. Die doppelt belasteten authentischen Gedenkstätten sollten in ein gesamtstaatliches Konzept eingebunden werden. Über diesen Ansatz müsse noch in Ruhe und sachlich diskutiert werden. National und regional müsse das bürgerschaftliche Engagement weiter gestärkt werden. Das Gedenkstättenkonzept des Bundes solle auf eine gleichmäßige Verteilung der Lasten zwischen den Ländern erweitert werden. Sie fordere zur Annahme des Änderungsantrags der Koalition auf (Text siehe Beschlussprotokoll).

**Frau Abg. Dr. Hiller** (PDS) nimmt Stellung, das Anliegen sei legitim, alle Bundesländer in die finanzielle Verantwortung für die Gedenkstätten hineinzunehmen. Dieser Gedanke könnte auch in die vorhandene Gedenkstättenkonzeption eingebracht werden, wozu der Antrag helfen könne. Sie könne jedoch nicht das Ziel der Grünen akzeptieren, dass sich der Bund auf einen Finanzierungssatz von 40 % zurückziehen solle, auch bezogen auf die vorhandenen Gedenkstätten in Berlin.

**Abg. Cramer** (Grüne) bemerkt, der Vergleich von NS- und SED-Diktatur bedeute nicht die Gleichsetzung. Berlin sei Hauptstadt beider Diktaturen gewesen. Auch die DDR-Gedenkstätten sollten, zumal von den westlichen Bundesländern, als nationales Erbe begriffen werden. Biographien wie die von Heinz Brandt, Robert Havemann oder Erich Honecker könnten nur unter Bezug auf beide Diktaturen begriffen werden. Der letzte Satz im ersten Absatz der Grünen müsse daher erhalten bleiben: „Dieses Modell soll für die NS-Gedenkstätten sowie für die zum Teil noch im Aufbau begriffenen Gedenkstätten zur SED-Diktatur gelten.“ Der Änderungsantrag der Koalition sei insofern nicht akzeptabel. – Die Festlegung auf 40 % Bundesbeteiligung im Antrag der Grünen könne gegebenenfalls unterbleiben.

**Abg. Thiel** (FDP) unterstützt den Antrag der Grünen für ein Gesamtkonzept grundsätzlich. Allerdings sei die Festlegung des Verfahrens nicht akzeptabel. Weiterhin lehne es seine Fraktion ab, neue Mischfinanzierungen von Bund und Ländern einzurichten, weil dies zu Abstimmungsschwierigkeiten führe. Seine Fraktion enthalte sich bezüglich dieses Antrags.

**Abg. Dr. Stölzl** (CDU) hebt hervor, die Art der Trägerschaft müsse keineswegs über die Leistungen einer Gedenkstätte entscheiden, wie positive Beispiele in Bayern zeigten. Die Zuständigkeit oder vernünftige Organisation von Gedenkstätten führe sicherlich nicht dazu, Inkommensurables miteinander zu vergleichen. Niemand beabsichtige dies, und man sollte sich in dieser Hinsicht nicht gegenseitig verdächtigen.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem Abgeordnetenhaus die Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der SPD und der PDS zu empfehlen.

### **Punkt 3 der Tagesordnung**

Mitteilung - zur Kenntnisnahme -

Kult #127

**Sicherung des NS-Zwangsarbeiterlagers**

**Niederschöneweide als Denkmal und Begegnungsstätte**

- Drs 15/1392 -

(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Frau Vors. Ströver** fordert SenWissKult dazu auf, dafür zu sorgen, dass dieser authentische Ort zu einer Gedenkstätte werde und dass nach dem Konzept des SPI eine Jugendbegegnungsstätte entstehe, und dazu, sich dieses Thema insbesondere zu eigen zu machen.

**Sen Dr. Flierl** (WissKult) erläutert, bereits in der Koalitionsvereinbarung sei das Ziel festgelegt worden, das Zwangsarbeiterlager als Gedenkstätte zu führen, was insbesondere auf sein persönliches Einwirken hin in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen worden sei. Hier seien viele Akteure vorhanden, und es sei nötig,

diese gut zu koordinieren. Dies habe zur Zeit die Stiftung SPI übernommen. Es sei gelungen, gegenüber der OFD einen finanzierbaren und verträglichen Kaufpreis von 108 000 € zu verabreden. Die Entscheidung des Verwaltungsausschusses des SPI hänge nun daran, dass ein integriertes Nutzungskonzept vorhanden sei, das die längerfristigen Kosten ausweise, weil nur dann der Verwaltungsrat die Durchführung gewährleisten könne.

Gegenüber dem Parlament sei um Fristverlängerung gebeten worden, da in der Zwischenzeit eine Reihe von Klärungen nötig gewesen und noch Fragen offen seien. Die Klärung habe z. B. die Bodenbelastungen betroffen. Hierzu lägen inzwischen Gutachten vor, dass Belastungen ausgeschlossen und Risiken nicht vorhanden seien. Weiterhin seien die Trägerschaft der Gedenkstätte und ihre Finanzierung zu klären. Die beteiligten Akteure wollten ein integriertes Nutzungskonzept entwickeln; sie verstünden sich als Förderverein, wollten jedoch keine eigenen Nutzungen finanzieren. Er sehe seine Aufgabe darin, vor allem die Kernnutzung, die Entwicklung der Gedenkstätte und die Schaffung eines Dokumentationszentrums für Zwangsarbeit in Berlin, zu befördern. Es könne nicht darum gehen, die Jugendangebote des Bezirks, ergänzende Jugendhotelideen und ähnliches von Seiten SenWissKult zu moderieren. Seine Verwaltung werde intern ein Finanzierungs- und Betreibungsmodell erarbeiten und dieses mit den Partnern – dem Aktiven Museum, der Geschichtswerkstatt und den lokalen antifaschistischen Initiativen – diskutieren. Er habe auch mit der Stiftung Topographie des Terrors Kontakt aufgenommen, die grundsätzlich Interesse bekundet habe, eine Schirmherrschaft für das Projekt zu übernehmen. Auch die Stiftung Zwangsarbeit solle in Anspruch genommen werden.

Das Gelände sei sehr groß, und es seien unterschiedliche Entwicklungsziele für dieses Gelände denkbar. Er teile die Ansicht über den herausragenden Wert dieses Ortes, weil nur dort die unmittelbare Nachbarschaft von Wohnbebauung und Zwangsarbeiterbehausung gegeben sei. Dies habe einen zentralen museumspädagogischen Wert, der erschlossen werden müsse. Ob nun hier ein Gesamtkonzept verschiedener soziokultureller Nutzungen zu erarbeiten sei, das auch noch das benachbarte Grundstück, auf dem sich eine Autowerkstatt und ähnliches befinde, umfassen solle, wolle er dahingestellt sein lassen. Entscheidend sei, für die Kernnutzung ein Modell zu entwickeln und dieses – gegebenenfalls auch etwas kleiner als bisher – im Sinne der Kernnutzung zu projektieren.

**Frau Abg. Harant** (SPD) erinnert daran, dass der Verkauf des Grundstücks bis zum heutigen Tag nicht vollendet worden sei. Auch das Konzept sei noch ungeklärt. Das SPI habe ein durchgerechnetes Konzept vorgelegt, das allerdings hohe Mittel – 1,4 Millionen € erst einmal zur Sanierung – erfordere. Das SPI verspreche, dass die Zusatznutzungen ohne Zuschuss betrieben werden könnten, was etwas fraglich sei. Die Konzentration auf die Gedenkstätte sei notwendig. Hier ergäben sich Unterhaltskosten von 300 000 € jährlich, deren Übernahme auf Dauer ungeklärt sei. Der Bezirk komme für die Finanzierung nicht in Frage. Werde sich die Topographie des Terrors finanziell engagieren? Gebe es auch finanzielle Möglichkeiten von Seiten Aktion Sühnezeichen? Welcher zeitliche Ablauf sei vorgesehen? Bisher scheine es so, dass Kauf und Konzept gegenseitig aufeinander verwiesen, ohne dass es vorangehe.

**Abg. Cramer** (Grüne) bemerkt, in den zwölf Jahren seit der „Entdeckung“ des Zwangsarbeiterlagers in der Öffentlichkeit sei kein greifbares Ergebnis erreicht worden. Es solle auf jeden Fall als Gedenkstätte gesichert werden. Dem Vernehmen nach seien vor allem OFD und SenStadt involviert und SenWissKult weniger in die Vorgänge einbezogen. Welche konkreten Erfolge habe SenWissKult mit seiner Mitwirkung erreicht?

**Frau Abg. Dott** (PDS) nimmt Stellung, der Bezirk habe mit Hilfe des Trägervereins eine Nutzung auf „niederer Ebene“ vorgenommen, in vollem Bewusstsein, dass im Grunde eine andere Darstellung angemessen sei. Die Konzeption sei nach wie vor nicht geklärt. Es müsse klar werden, welches Stück von wem gekauft werden könne, wer dort etwas entwickle und wer am Ende die Verantwortung trage. Sonst drohe ein Verfall der Gebäude. Der Senator habe einen gangbaren Weg beschrieben, um zunächst die historischen Baracken zu sichern; die Zeit werde allerdings knapp, und es blieben noch genügend Probleme übrig. Alle Beteiligten sollten sich an einen Tisch setzen, um eine zügige Klärung zu erreichen.

**Abg. Apelt** (CDU) schließt sich der Kritik am langsamen Gang der Angelegenheit an. Es sei nicht mehr sinnvoll, Konzepte zu entwickeln und die Finanzierung nicht gleichzeitig zu betrachten. Welche Finanzie-

rung und welche Trägerschaft mit welchen Teilträgern sei beabsichtigt? Wann würden Klärungen an einem gemeinsamen Tisch festgelegt?

**Frau Abg. Meister** (FDP) bittet für den 30. 6. 04 um einen ausführlichen Bericht über den Sachstand. Wie sei die Beteiligung von SenStadt im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstücks einzuschätzen? Bestehe hier noch Abstimmungsbedarf?

**Sen Dr. Flierl** (WissKult) antwortet, es liege keine unmittelbare Zuständigkeit von SenWissKult für das Projekt vor. Trotzdem habe sich SenWissKult des Projekts intensiv auf der Ebene der Leitung des Hauses und durch das zuständige Referat angenommen. Es bedürfe nicht mehr der runden Tische und des Besuchs im Bezirk, weil diese Kontakte bereits vor eineinhalb Jahren stattgefunden hätten. Hier sei ein komplexes Projekt vorhanden, dessen Gesamtfinanzierung vom Entwicklungsträger SPI und den verschiedenen Initiativen bisher nicht darstellbar gewesen sei. Das SPI wolle das Grundstück nur erwerben, wenn dessen spätere Nutzung, da auch EFRE-Mittel eingesetzt werden sollten, sich in öffentlicher Trägerschaft befinde. Hierfür sei ein zusammenhängendes Konzept erforderlich. Intensiver Kontakt mit den Partnern sei vorhanden, aber die vorgelegte Konzeption sei bisher nicht ausfinanziert. Wie dargestellt, wolle sich SenWissKult initiativ auf die Kernnutzung, die Gedenkstätte, konzentrieren. Die üblichen Quellen zur Einmalfinanzierung wie die Stiftung zur Aufarbeitung der Zwangsarbeit, die Lottostiftung oder andere lösten nicht das Problem der dauerhaften Betreuung. Es sei zu prüfen, wie es aus dem Kulturretat finanzierbar sei, wie man zusammenrücken könne, wie möglicherweise finanzierte Projekte der Geschichtsarbeit sich zusätzlich dieses Projekts annehmen könnten. Die Stiftung Topographie des Terrors habe erklärt, ähnlich, wie die Berliner Festspiele die Topographie des Terrors auf den Weg gebracht hätten, bereit zu sein, als Stiftung durch logistische und personelle Unterstützung den Aufbau eines solchen Dokumentationszentrums zu befördern. Dies sei ein substantieller und erkennbarer Beitrag. Der neue Vorschlag seiner Verwaltung laute, einen geringeren Teil der Fläche, als bisher diskutiert worden sei, zu erwerben. Er wäre dankbar, wenn der Kulturausschuss einen solchen Vorschlag unterstützte. Der Zirkel sei unbestreitbar vorhanden, dass sich Konzeption, Finanzierung und Grundstückserwerb stimmig gestalten müssten. Dies sei bisher nicht gelungen und solle in nächstmöglicher Zeit geleistet werden. Er werde prüfen, ob die 300 000 € für den dauerhaften Betrieb erforderlich seien und ob es auch weniger aufwändig möglich sei. Die ernsthafte Debatte, wie die Mittel aus dem Kulturretat aufgebracht werden könnten, werde sicherlich nicht im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen zu lösen sein.

**Frau Vors. Ströver** hält fest, der Ausschuss erwarte zum 30. 6. 04 den Schlussbericht zum weiteren Umgang mit dem Zwangsarbeiterlager unter Berücksichtigung der konzeptionellen und strukturellen Fragestellungen. SenWissKult werde gebeten, sich als Moderator eines runden Tisches bereitzustellen, um mit allen Beteiligten erneut Gespräche zu führen. Sie schlage für den Ausschuss vor, das Gelände in näherer Zeit zu besichtigen und sich von den beteiligten Trägern Erläuterungen geben zu lassen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 5 GO Abghs Kult #163  
**Schlosspark-Theater: Bedingungen für eine weitere künstlerische Nutzung**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 5 GO Abghs Kult #175  
**Vergleich der Betriebskonzepte für das Schlossparktheater und Verfahren zur Vergabe unter Berücksichtigung der regionalen Initiativen**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

**Frau Vors. Ströver** nimmt Stellung, bei der Auswahl des neuen Betreibers sei eine Bürgerinitiative vor Ort mit ihrem Antrag auch finanzieller Art nicht berücksichtigt worden. Nach ihrer Auffassung sei dies nicht dezidiert genug geprüft worden. Der Senat müsse die Angebote auch kulturpolitisch gegeneinander abwägen.

**Frau Abg. Grütters** (CDU) fragt, welche Gründe zu der Entscheidung zu Gunsten von Herrn Gergen geführt hätten, welche Strukturkonzepte dahinter stünden, ob die Stage-Holding auf diesem indirekten Weg auf die Berliner Theaterlandschaft nehme, obwohl sie das Land beim Metropol-Theater, wo sie hätte etwas bewirken können, im Stich gelassen habe, ob die „weitere Trivialisierung“ hier über indirekte Weg voranschreite und welche Vorteile Herr Gergen gegenüber der privaten Initiative habe und welche Möglichkeiten Herrn Gergen und indirekt der Stage-Holding eingeräumt würden. Es sei wichtig, dass der Theaterstandort im Süden nicht brachliege und ein vernünftiges Konzept ausgewählt werde, das auch zukunftsfähig sei.

**Sen Dr. Flierl** (WissKult) erinnert an die Vorgeschichte des Auswahlverfahrens für das Schlossparktheater. Das Auswahlverfahren sei von Frau StS Dr. Kisseler und von Frau Esser geleitet worden. – Das im Ausschuss verteilte Schreiben des BzBm Weber vom 2. 2. 04 zeige, dass der Bezirk das gewählte Verfahren und die getroffene Auswahlentscheidung unterstütze. – Die Auswahlentscheidung werde von SenWissKult vor dem Hintergrund der kulturpolitischen Belange der Stadt bewertet. Er stehe dafür, dass das Verfahren korrekt gelaufen sei und dass Kriterien zugrunde gelegt worden seien, die diese Entscheidung legitimierten. Die Entscheidung müsse die Situation reflektieren, wie öffentlich nicht mehr finanzierbare Kulturstandorte weiterhin kulturell betrieben werden könnten.

**Frau Esser** (SenWissKult) erläutert, dass Schlossparktheater sei in einer öffentlichen Ausschreibung im Sommer 2003 zur Verpachtung ausgeschrieben worden. Im Ergebnis der Ausschreibung seien 17 Bewerbungen bzw. Interessenbekundungen lokaler und überregionaler Art eingegangen; diese hätten unterschiedliche Nutzungsvorstellungen beinhaltet, von einer Theaterbespielung über die Gründung eines Operettenhauses und die Einrichtung eines soziokulturellen Kulturzentrums oder eines Revuetheaters mit Gastronomie bis hin zur Umwidmung zur Club-Location. Unter den 17 Bewerbern hätten während des laufenden Verfahrens 4 Bewerber von sich aus zurückgezogen, da deutlich geworden sei, dass nicht mit einer Subventionierung zu rechnen sei. Eine Findungskommission unter Leitung von Frau StS Dr. Kisseler sei eingesetzt worden, der auch der BzBm von Zehlendorf und der Kulturstadtrat angehört hätten. In einer ersten Auswahlrunde seien 6 von den verbliebenen 13 Bewerbern vorausgewählt und anschließend zu Gesprächen eingeladen worden. Die Zielsetzung der Findungskommission habe insbesondere darin bestanden, dass das Schlossparktheater auch zukünftig insbesondere einer theatralischen Nutzung offen stehen solle. Dies habe die Umnutzung und Umwidmung hin zum Musikclub oder zum soziokulturellen Zentrum ausgeschlossen. Die 6 Bewerber hätten alle ein theatralisches Konzept vorgelegt. Das weitere Ziel habe darin gelegen, eine Betriebskonzeption auszuwählen, die eine tragfähige Perspektive für das Theater erkennbar werden lasse. In Anbetracht der Rahmensezung, dass keine Zuschüsse vom Land Berlin gezahlt würden und Pacht eingenommen werden solle, seien folgende Parameter bewertet worden: 1. künstlerisches Konzept, 2. Plausibilität und Tragfähigkeit des Finanzierungskonzepts.

Die Findungskommission habe folgende Kriterien angelegt: Spielplankonzeption, inhaltlich wie auch hinsichtlich des Genrebezugs, Fragen der Spielplandisposition – Bespielungsstruktur, Anzahl der Vorstellungen etc. –, Doppelungen, Konkurrenzen oder Ergänzungen des Konzepts für die Berliner Theaterlandschaft, Zielgruppenorientierung, lokale oder gesamtstädtische Ausrichtung, künstlerische Qualität in der Umsetzung, Erfahrungen im Theaterbereich. Ebenso stark sei die betriebswirtschaftliche Seite gewertet worden: die Überprüfung der Plausibilität des Wirtschaftsplans – Vollständigkeit und Realisierungsfähigkeit –, Finanzierungsgrundlage bzw. vorhandene Kapitalausstattung, Pachthöhe, die in den Bewerberkonzepten abgefragt worden sei, Personalstruktur und Organisation.

Nach Anhörung und Abwägung der 6 Bewerber und nach abschließender Gewichtung dieser Kriterien habe sich die Findungskommission einvernehmlich für den Bewerber Toys Musical Production mit dem künstlerischen Kopf Andreas Gergen entschieden. Dieser habe sich in der Stadt in unterschiedlichen künstlerischen Arbeiten in den letzten 3 Jahren ausgewiesen und wolle nun mit einem Partner, der Stage-Holding, einen Theaterbetrieb führen. Die Stage-Holding sei nicht die künstlerisch bestimmende Kraft in dieser Partnerschaft, sondern gelte als kompetenter Partner, der der Toys Musical Production GmbH organisatorische Hilfe wie auch finanzielle Sicherheit gewähren und es dem neuen Theaterbetrieb ermöglichen solle, einen finanziellen Misserfolg zu verkraften. Hierzu sei die Stage-Holding bereit, nicht nur ihre Betriebslogistik mit einzubringen und ihr betriebswirtschaftliches Know-how beratend zur Verfügung zu stellen, sondern auch ein

Darlehen in Höhe von 700 000 € als Anschubfinanzierung für die Herrichtung des Theaters für den Neuanfang und für die erste Produktion zu gewähren.

Geplant seien künftig jährlich 4 Produktionen mit 280 Vorstellungen. Dabei handele es sich ausschließlich um Erst- oder Uraufführungen. Es gehe nicht um ein Musicaltheater im kommerziellen Stil, sondern um kleinere Musical- oder Musiktheaterformen und Sprechtheaterstücke. Jährlich solle ein Familienmusical angeboten werden.

Ein konkurrierendes Konzept sei insbesondere aus finanziellen Erwägungen nicht zum Zuge gekommen. Auch hinsichtlich der künstlerisch-konzeptionellen Ausrichtung habe eine gewisse Skepsis bestanden. Im Hintergrund stehe der Gedanke einer Theaterstiftung Berlin, ein begrüßenswertes bürgerschaftliches Engagement. In Gesprächen habe sich herausgestellt, dass diese Stiftung eher eine Absicht und bisher noch durch nichts unterlegt und belegt sei. Der Stiftungsgedanke habe sich nicht auf das Schlossparktheater und dessen Betrieb per se, sondern nur auf die Unterstützung eines Bewerbers bezogen. Die Stiftung habe nicht bestanden, das Gründungskapital sei nicht nachgewiesen worden, geschweige denn eine Kapitalausstattung. Die beabsichtigte Akquise von Spendenmitteln sei noch nicht angestoßen worden. Dies sei in der Beurteilung des Finanzierungsplans äußerst kritisch betrachtet worden, insofern der Stiftungsgedanke eine wesentliche Säule des Finanzierungsmodells dargestellt habe; die Finanzierung habe sich aus Zustiftungen und künftig aus Spenden speisen sollen, u. a. durch eine Aktion der Akquise von 1 € von jedem der 300 000 Einwohner im Bezirk, was zu einer Kapitalausstattung von 300 000 € führen könne – so die optimistische Prognose der Antragsteller. Bekanntlich verliefen derartige Aktionen in Berlin selten erfolgreich; sie erinnere nur an das Tempodrom an die Steinkampagne, wo die Kosten für die Kampagne höher als die Erträge gewesen seien. Vor diesem Hintergrund des mangelhaften Finanzierungskonzepts sei die Entscheidung der Findungskommission erfolgt.

**Frau Vors. Ströver** bittet Sen Dr. Flierl, Schreiben zukünftig nur über die Vorsitzende an den Ausschuss verteilen zu lassen.

**Frau Abg. Lange** (SPD) erinnert daran, dass sich die Stage-Holding erfahrungsgemäß von einem Projekt schnell entferne, wenn es sich nicht mehr rechne. Dies sollte beim Schlossparktheater vermieden werden. Das Darlehen von 700 000 € müsse offenbar zurückgezahlt werden, was bereits eine große Belastung für den Theaterbetrieb darstelle. Sie bedauere, dass die bürgerschaftliche Initiative bei der Vergabe nicht berücksichtigt worden sei. Es sei zu erwägen, ob sie nicht noch eingebunden werden könne. BzBm Weber habe ihr gegenüber das Konzept der Initiative befürwortet.

**Abg. Sayan** (PDS) fordert dazu auf, die Auswahl durch die Findungskommission zu akzeptieren, die sachgerecht getroffen worden sei.

**Abg. Dr. Stölzl** (CDU) sieht es als drängende kulturpolitische Aufgabe an, einen Stadtbezirk von 300 000 Einwohnern mit Theater zu versorgen. Es sei nicht akzeptabel, dass alle Kultur sich in die Mitte der Stadt bewege. Das Verfahren sei interessant verlaufen; es sei auch richtig, dass die Erfahrungen mit der Neuköllner Oper damit, welche Art von Theater auf einem solchen Außenposten erfolgreich sein könne, berücksichtigt worden seien. Die geringen Ansätze zur Bürgergesellschaft sollten allerdings gepflegt werden. Es müsse alles getan werden, solche Initiativen mit in die Aktivitäten aufzunehmen. Hier könnten Ansätze von Strukturpolitik gefördert werden. Je weniger Geld beim Land vorhanden sei, umso wichtiger sei es, Politik zu machen.

**Frau Vors. Ströver** bezweifelt, dass sich die Stage-Holding längerfristig dort engagieren werde, wo keine schwarzen Zahlen erreicht würden. Wer Geld gebe, nehme auch Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung. Es bestehe die Gefahr, dass ein Genremonopol bezüglich Musical in der Stadt entstehe. – Die bürgerliche Initiative habe wesentliche Kriterien der Auswahl erfüllt. Es wäre möglich gewesen, in einem bestimmten Zeitraum die beiden Konzeption nebeneinander bestehen zu lassen. Wenn eine Finanzierung der Stiftung erreicht worden wäre, sollte dann dieses bürgerschaftliche Modell bevorzugt werden. Ein solches Parallelverfahren wäre sinnvoll gewesen und hätte kulturpolitischen Intentionen eher genügt. Leider sei kein positives Signal seitens SenWissKult erkennbar gewesen, damit die Stiftung in Gründung hätte weiterarbeiten können. – Sie

sei ein Fan von Herrn Gergen und lobe auch seine Inszenierung „Piaf“ in der „Tribüne“. Es sei aber zu fragen, welchen Einfluss der Geldgeber Stage-Holding nehmen werde. – Sei eine Vertragsunterzeichnung absehbar, oder werde noch mit Herrn Gergen und der Stage-Holding verhandelt? Mit wem werde der Vertrag abgeschlossen? In welcher Art verbindlicher Finanzierung werde die Stage-Holding einbezogen?

**Abg. Cramer** (Grüne) sieht eine Pflicht der Opposition, nachzufragen, ob Entscheidungen substantiell getroffen worden seien. Die bloße Versicherung des Senats, alles sei korrekt gelaufen, reiche nicht aus. – Die noch nicht gegründete Stiftung sollte nicht als Argument gegen die Initiative genutzt werden; vielmehr wäre Hilfe bei der Gründung vonnöten gewesen. Die Erfahrungen mit dem „Monopolisten“ Stage-Holding seien hingegen nicht vertrauenerweckend, denn dieser habe sich bereits in der Vergangenheit negativ für das Land Berlin verhalten, man denke nur an das Metropol-Theater. Warum sei das bürgerschaftliche Engagement nicht mehr unterstützt worden? Seien noch Änderungen der Auswahl möglich?

**Abg. Brauer** (PDS) hebt hervor, der Stiftungszweck der Stiftung sei die Förderung des Theaters in Berlin. Daher werde die Initiative auch weiterhin tätig sein, auch unabhängig von dieser Vergabeentscheidung. – Es sei überzogen, davon zu sprechen, dass von dem kleinen Schlossparktheater aus die Berliner Theaterlandschaft monopolisiert werden könne. – Die künstlerische Arbeit von Herrn Gergen – z. B. auch Inszenierungen von Oscar Wilde – sei nicht mit den Aktivitäten von Stage-Holding gleichzusetzen. Es könne nicht behauptet werden, mit Herrn Gergen stehe eine weitere Trivialisierung des Theaters an. Man solle keinen Rufmord an künftigen Betreibern des Schlossparktheaters betreiben. Die einfache Fortsetzung der Sprechtheatertradition der letzten Jahre in Steglitz wäre nicht erfolgversprechend, denn die Zuschauer seien in den letzten Jahren gerade ausgeblieben. Es sei zu befürworten, wenn ein solches landeseigenes Theater mit neuen Ansätzen wieder bespielt werde. Er habe eine Skepsis bezüglich der Bespielbarkeit des Hauses mit Musiktheater, wolle Herrn Gergen jedoch Unterstützung für seine Arbeit signalisieren.

**Abg. Dr. Jungnickel** (fraktionslos) sieht den angesprochenen Kriterienkatalog als sehr hoch für ein so kleines Theater an. Die Bewerbung werde sehr schwer gemacht. Es sei aber zu befürworten, dass diese Spielstätte wieder bespielt werde. Die Zukunft müsse zeigen, welche Kunstformen an diesem Theaterort vom Publikum angenommen würden. – Die Stiftung könne auch längerfristig an dem Theater tätig werden, wenn die Initiative lebendig und lebenskräftig genug sei.

**Abg. Sayan** (PDS) sieht in der Bewerbung der Stiftung, die noch nicht mit Finanzmitteln ausgestattet sei, eine verspätete Unterstützung für das Theater. Angesichts der vielen wohlhabenden Bürger in Steglitz-Zehlendorf sei es erstaunlich, dass nicht zu einem früheren Zeitpunkt eine Unterstützung des Theaters geleistet worden sei. An vielen Stellen in der Stadt seien die Bürger mehr für soziokulturelle Intentionen engagiert als gerade in diesem Bezirk.

**Abg. Cramer** (Grüne) betont die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für Berlin. Solche Initiativen sollten dringend in kulturelle Prozesse einbezogen werden.

**Sen Dr. Flierl** (WissKult) erläutert, die Auswahlentscheidung sei getroffen, die Pachtverhandlungen seien noch in Gang. Vertragspartner sei nicht die Stage-Holding, sondern Toys Musical Production GmbH. Die Stage-Holding habe durch schriftliche Erklärung die Zusage zur Übernahme von 700 000 € Bürgschaft gegeben. Die Verhandlungen seien weit gediehen und würden in Kürze zum Abschluss gebracht.

Beworben habe sich nicht die Theaterstiftung, sondern eine Dacapo GmbH, in deren Finanzkonzept die geplante Theaterstiftung in der Finanzierung der Grundkosten eine wesentliche Finanzierungsgrundlage darstellen solle. Er korrigiere Abg. Brauer: Der Stiftungszweck habe sich unmittelbar auf das Schlossparktheater und einen bestimmten Typ der Bespielung des Theaters bezogen. Insofern sei die Stiftung als Unterstützung für einen bestimmten Bewerber gedacht. Angedacht sei als Zweck „die Unterhaltung des Schlossparktheater als Sprechtheater bürgerlichen Stils“. Bürgerliches Engagement sei für das Schlossparktheater erwünscht und erforderlich; als ungedeckte Finanzierungszusage im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens sei es jedoch schlecht dienlich. Die Entkoppelung von bürgerschaftlichem Engagement und Einzelbewerbung für dieses Haus sei sicherlich sehr sinnvoll. Er appelliere an die Theaterstiftung, sich weiter als Freunde und Förderer des Schlossparktheaters zu verstehen.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

### Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 5 GO Abghs Kult #26  
**Entwicklungsperspektiven für den Museumspädagogischen Dienst** zu einem Kulturpädagogischen Dienst  
(in Zusammenhang mit dem Theaterpädagogischen Dienst)  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Schreiben SenWissKult – K D – vom 23.01.2004 Kult #179  
betr. **Kapitel 17 57 – Museumspädagogischer Dienst**(Vorabüberweisung)  
**Haupt 2194**
- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 5 GO Abghs Kult #108  
**Zur weiteren Perspektive der BKV GmbH**  
(auf Antrag der Fraktion der PDS)
- d) Besprechung gemäß § 21 Abs. 5 GO Abghs Kult #167  
**Wie ist der Stand der Umstrukturierung bei der Berliner Kulturveranstaltungs GmbH?**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU)
- e) Besprechung gemäß § 21 Abs. 5 GO Abghs Kult #162  
**Podewil – Zukunft als Kulturzentrum für zeitgenössische darstellende Kunst steht in den Sternen**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Frau Vors. Ströver** fordert die Weiterentwicklung des MD zu einem kulturpädagogischen Dienst. Die theaterpädagogische Arbeit an den Theatern erledige nicht die theaterpädagogischen Aufgaben insgesamt, die ein kulturpädagogischer Dienst habe. Der Teilumzug des MD in das Podewil sei keine gute Lösung, da das Podewil in der Raumnutzung dadurch stark in Anspruch genommen werde. Das Podewil sei als zentraler Ort von innovativer, avantgardistischer Kunstproduktion und -präsentation nötig. Daher müsse die Entwicklung des MD getrennt werden von der Entwicklung des Podewils als Kunst- und Kulturort. Die neuesten Personalentscheidungen unterstützten diesen Ansatz nicht konstruktiv. Es sei bedauerlich, dass Entscheidungen ohne Beratungen in der Öffentlichkeit getroffen und konzeptionelle Vorprägungen vorgenommen würden, die nicht im Kulturausschuss diskutiert worden seien. Die Besprechung der o. a. Tagesordnungspunkte sei lange aufgeschoben worden, um der Verwaltung Zeit zur Vorbereitung von Entscheidungen zu geben. Es sei unschön, dass diese Entscheidungen nun vor der Beratung bereits getroffen worden seien. Möglicherweise könnten noch an verschiedenen Stellen Korrekturen vorgenommen werden.

**Abg. Brauer** (PDS) nimmt Stellung, der Bericht SenWissKult an den Hauptausschuss – rote Nr. 2194 – über konzeptionelle Grundstrukturen einer künftigen BKV GmbH unter der Prämisse eines Zusammenführens mit dem kulturpädagogischen Dienst vom 23. 1. 04 lasse viele Fragen offen. Er bitte den Senator, über die aktuellen Gespräche zu diesem Thema zu informieren. Der Hauptausschuss habe einen Schlussbericht zum September 2004 angefordert und die Mittel für 2005 qualifiziert gesperrt. Insofern habe das Parlament noch Einflussmöglichkeiten auf den Prozess. Seine Fraktion wolle insbesondere die weitere Perspektive der Schaubude gesichert sehen. – Unterstellungen wie die in einer Presseerklärung der Grünen zu diesem Thema sollten vermieden werden.

**Abg. Apelt** (CDU) fragt, welche Qualität aus den Zusammenführungen erwartet werde. Es sei zu befürchten, dass finanzielle Erwägungen im Vordergrund stünden. Bleibe das Podewil in seiner Funktion für die zeitgenössische Kunst erhalten? Ein inhaltlich diskutierenswertes Konzept sei über die bloße Absicht der Zusammenführung von BKV und MD für 2005 hinaus noch nicht erkennbar.

[Die folgenden Ausführungen des Sen Dr. Flierl werden auf Wunsch des Ausschusses im Wortprotokoll dargestellt.]

**Sen Dr. Flierl** (WissKult): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich bin außerordentlich dankbar, dass diese Bündelung von Themen heute auf der Tagesordnung steht. Selbstverständlich liegt es nicht am Senator, die Tagesordnung zu bestimmen, sondern am Ausschuss. Insofern bestimmen Sie auch den Zeitpunkt, wann entsprechende Debatten stattfinden. Wenn sie stattfinden, können Sie sie natürlich entsprechend öffentlich vorbereiten.

Mit dem Umzug eines großen Teils des MD in das Podewil ist nicht nur eine räumliche Nachbarschaft entstanden. MD und BKV waren bislang zwei eigenständige Kulturinstitutionen, die ihre eigene Geschichte und ihre eigenen Verdienste haben, aber in ihren Leistungen sowohl Überschneidungen und Ergänzungsmöglichkeiten als auch jeweils Unverwechselbares aufweisen. – Darauf haben Sie gerade eben hingewiesen, Herr Apelt. – Zugleich haben sich aber die Rahmenbedingungen für beide Institutionen verändert. Lassen Sie mich die Gelegenheit nehmen, den Charakter beider Institutionen und die derzeitige Situation und unsere Überlegungen, meine Überlegungen, darzustellen.

Die Kulturverwaltung plant in der Tat, beide Einrichtungen zusammenzuführen. Unter dem Arbeitstitel „Städtisches Kulturbüro“ soll im Podewil ein leistungsfähiger Kulturdienstleister entstehen. Das Podewil soll aber zugleich auch ein profilierter Ort für zeitgenössische Kunst bleiben. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass wir entsprechende Berichtsaufträge haben, und wir werden Ihnen das ausführlich darstellen, auch in den entsprechenden Entwicklungsstadien. Lassen Sie mich zunächst die verschiedenen Einrichtungen charakterisieren.

Die landeseigene Berliner Kultur- und Veranstaltungs-GmbH wurde 1991 gegründet, weil nach der Vereinigung der Stadt ein Rechtsträger gebraucht wurde, der Einrichtungen und Veranstaltungen im Ostteil der Stadt übernehmen und freie Träger unterstützen sollte. Ich erinnere an die Übernahme der Kulturdirektion, Konzert- und Gastspielformen der Berliner Festtage. Dazu kam der Wunsch der damaligen Senatsverwaltung für kulturelle Angelegenheiten, die aktuelle Kunstszene stärker zu vernetzen. Diese Aufgaben wurden auch in der Abgeordnetenhausvorlage vom 29. Juni 1991 für die GmbH wie folgt umrissen. Ich will es nur stichpunktartig machen, um den Gründungsauftrag der BKV in Erinnerung zu rufen. Da hieß es:

- Verwaltung und Betrieb des Hauses der Jungen Talente – des heutigen Podewils –
- öffentliche Veranstaltungen in allen Kunstsparten sowie Künstlerworkshops für experimentelle, spartenübergreifende Produktionen
- Durchführung von Veranstaltungen außerhalb des Hauses im Auftrag des Landes
- besondere Berücksichtigung dezentraler Kulturarbeit und dezentraler Spielorte
- Unterstützung bei Veranstaltungen Dritter in dem Bezirk
- Durchführung von Projekten des Kulturaustauschs und im Rahmen von Städtepartnerschaften
- Kulturinformation und Öffentlichkeitsarbeit über kulturelle Infrastruktur und Kulturangebote in Berlin
- Betrieb von Spielstätten, Probenräumen, Ateliers, die sich im Landeseigentum befinden
- Hilfestellung bei der Vermittlung von Künstlerarbeitsstätten
- Verwaltung und Vermietung von technischen Ausrüstungsgegenständen für kulturelle Projekte und freie Gruppen

Diese vom Abgeordnetenhaus gestellten Aufgaben wurden von der BKV in sehr unterschiedlicher Form realisiert. Die umfangreiche Service- und Vernetzungsfunktion für die freie Szene, die dezentrale Kulturarbeit in Berlin, hat die GmbH nicht vordringlich wahrgenommen. Unter anderem lag dies auch daran, dass alternative Strukturen wie z. B. das Atelierbüro des BBK geschaffen wurden, das ebenfalls aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Oder es war dem Umstand geschuldet, dass die Bezirke kommunale Kulturarbeit in eigener Zuständigkeit und mit eigenem kulturpolitischem Anspruch betreiben und sehr sensibel auf jede zentralistische Attitüde des Senats reagieren. In anderen Fällen hat die BKV die Verwaltung von Spielstätten mit jeweils eigener künstlerischer Leitung sehr effektiv übernommen wie bei der Schaubude, dem Berliner Puppentheater in der Greifswalder Straße oder beim Theater am Halleschen Ufer. Erfolgreich war auch die

Durchführung von Projekten des Kulturaustauschs. Mit der dramatischen Reduzierung der entsprechenden Haushaltstitel in den 90er Jahren hat diese Aufgabe aber stark an Bedeutung verloren. Eine kulturpolitisch wichtige Aufgabe der BKV war die Betreuung der rechtlich selbstständigen Projekte wie z. B. Transmediale und Tanzwerkstatt. Unter Leitung künstlerischer Kuratorinnen wurden die Projektbereiche Theater, Performance, Tanz, Musik betreut und sehr erfolgreich entwickelt.

Der Museumspädagogische Dienst wurde 1979 als nachgeordnete Einrichtung der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Kunst eingerichtet. Seine Aufgabe war es, die Museen der Stadt sowie die aus Landesmitteln geförderten Museen, Sammlungen und Archive unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft mit geeigneten Mitteln für die Besucher zu erschließen und den betreuten Häusern bei Ausstellungen, Veranstaltungen und der Einrichtung der Schausammlungen Serviceleistungen anzubieten. Inzwischen gehen die Leistungen des MD weit über diese Aufgabenbestimmungen hinaus, wobei Museumspädagogik im engeren Sinne, d. h. die museumspädagogische Aufbereitung von Ausstellungen und Schausammlungen nur noch am Rande stattfindet. Dies entspricht auch dem allgemeinen Trend, Museumspädagogik als originäre Leistung der Museen selbst aufzufassen. Bereits in der Konzeptphase sollten museumspädagogische Aspekte eine Rolle spielen, nicht als nachträgliche Vermittlung durch externe Museumspädagogen hinzutreten. Angesichts der knappen Personalressourcen konzentriert sich der MD im pädagogischen Bereich auf Sonderprojekte und die Multiplikatorenfortbildung. D. h. der Name MD ist angesichts der vielfältigen Aufgaben im Bereich von Projektentwicklung, Information, Kulturmanagement mittlerweile irreführend geworden.

Die derzeitigen Aufgaben des MD lassen sich wie folgt umreißen:

- Angebot verschiedener Informationssysteme
- Redaktion von Öffentlichkeitsarbeit für das „Museumsjournal“, vielfältige Buchreihen, Publikationen und Pläne
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen wie die Lange Nacht der Museen, Schauplatz Museum, Museumssommer, Sonderveranstaltung von Ausstellungen
- pädagogische Betreuung und Besucherprogramme – Abenteuer Museum als Kinderprogramm, Forum für Kunst und Kultur als Erwachsenenprogramm, Führungsnetz der Berliner Museen, Besucherprogramme und Gästebetreuung im Auftrag der Senatskanzlei und des Auswärtigen Amtes
- Grafik und Design für eigene Druckerzeugnisse oder als Dienstleistung für Dritte
- Vertrieb, Verkauf und Kundenbetreuung – Lager, Direktverkauf, Vertrieb für Dritte, Bestückung von Museumsshops u. ä.

Die für den musealen Bereich vom MD bereitgestellten Leistungen markieren einen hohen Standard. Es wäre wünschenswert, diese Standards von Projektentwicklung und Kulturvermittlung auch in anderen kulturellen Bereichen anbieten zu können.

BKV und MD sind dennoch in den derzeitigen Strukturen nicht sinnvoll fortzuführen. Lassen Sie mich zu dem Problem der BKV sprechen. Die häufige Änderung der Leitungsstruktur der BKV gibt Hinweise auf ein ungelöstes Grundproblem am Podewil, nämlich das Verhältnis von übergreifendem öffentlichen Kulturauftrag und kuratorischer künstlerischer Projektentwicklung. Zunächst gab es einen Geschäftsführer mit Ressortleiterinnen für alle Kunstsparten sowie den Bereich des Kulturaustauschs. Dann erhielt 1995 das Podewil auf Vorschlag des damaligen Geschäftsführers eine eigene künstlerische Leitung, die Ressorts entfielen. An deren Stelle traten wechselnde, fachlich ausgewiesene Projektleiterinnen/-leiter. 1998 schließlich übernahm der Geschäftsführer selbst zusätzlich die Funktion des Programmdirektors des Podewils. Die Bereiche Theater, Performance, Tanz und Musik wurden von Kuratorinnen/-en betreut. Diese Konstellation hat sich aus unserer Sicht nicht bewährt, weil damit eine Interessenkollision zwischen der Funktion des Geschäftsführers, der sich zu den verschiedenen künstlerischen Projekten gleichmäßig engagiert und dienstleistungsorientiert verhalten sollte, und der künstlerischen Leitung des Podewils ergeben. Es entstanden ebenso Frustrationen bei den künstlerischen Kuratorinnen/-en, die den Geschäftsführer als Intendanten erlebten, der teilweise eigene Parallelprogramme machte. Konkurrenz, Parallelarbeit und Missverständnisse bei der Programmplanung waren die Folgen.

Mit dem Wechsel der Kuratoren für Theater und Performance an die Volksbühne und der Ausgliederung des Theaters am Halleschen Ufer aus der BKV stellt sich nun die Frage, wie zukünftig der künstlerische Betrieb zum breiteren Kulturauftrag eines um die Leistungen des MD ergänzten Podewils stehen soll. Das Haus braucht, sofern es wesentlich auch künstlerischer Produktions- und Veranstaltungsort ist und bleiben soll, ein klares Profil. Gleichzeitig sollte der Kunstbetrieb aber nicht auf Dauer mit dem Haus festwachsen, sondern sich nach einer gewissen Zeit wieder vom Haus lösen, auf andere Institutionen über und in andere Zusammenhänge eingehen. Das gute Beispiel gibt hier die Transmediale. Von der Senatskulturverwaltung nach dem Scheitern oder der Funktionseinschränkung des Trägervereins der BKV anvertraut, entwickelte sich die Transmediale mit Unterstützung der BKV bis zu jenem Punkt, an dem die Transmediale im Haus der Kulturen der Welt ihren alljährlichen Aufführungsort fand und zukünftig sogar von der Bundeskulturstiftung finanziert wird.

Nach meiner Auffassung sollte der künstlerische Betrieb im Podewil befristet an einen rechtlich selbstständigen Partner vergeben werden, mit dem auf vertraglicher Grundlage eine Kooperation eingegangen wird. So ließe sich das künstlerische Profil in regelmäßigen Abständen überdenken und neu formulieren. Außerdem sollten die Kapazitäten für Artist in Residence, Workshops und Veranstaltungen auf den künstlerischen Schwerpunkt bezogen und konzentriert werden. Es macht wenig Sinn, wenn Künstlerinnen und Künstler oder Künstlergruppen ohne Evaluierung jahrelang im Podewil Räume nutzen können.

Ebenso hat aber auch der MD seine Probleme. MD und BKV haben beide das Problem, dass öffentliche Haushaltsmittel für die Projektarbeit und den Kulturaustausch zurückgehen. Es ist nicht so, Herr Apelt, dass sie grundsätzlich in Frage stehen. Das zeigt auch der Haushaltentwurf – bis auf sehr schmerzhaft 80 000 €, die im Veranstaltungsbetrieb der BKV herausgenommen wurden. Das Problem ist, dass keine Drittmittel mehr da sind, so dass eine Plattform existiert, die nicht arbeiten kann, weil es nicht genügend Ergänzungsmittel gibt. Hier geht es vor allem um die Drittmittel der Lottostiftung. Die Suche nach solchen Projekten, die mitunter dann nur noch über Dritte zu finanzieren sind, macht es immer schwieriger, mit eigenen Ressourcen die eigenen Ziele zu verfolgen und diese zu definieren. Das ist auch ein Problem für den MD. Ich denke, dass die Kapazitäten und Erfahrungen des MD in einem breiteren kulturellen Spektrum aufgehoben und eingebracht werden sollten.

Das mit Arbeitstitel von mir vorgeschlagene „Städtische Kulturbüro“ oder „Kulturoffice“ oder „Off-Kultur-Zentrum“ soll angesichts knapper Kassen und der Notwendigkeit, logistische Ressourcen zu bündeln, um mehr, wenigstens nicht weniger Mittel in gesamtstädtisch bedeutungsvolle Projektförderung und Kunstvermittlung zu geben, bisherige Aktivitäten zusammenfassen. Das heißt, das städtische Kulturbüro soll ein zentraler Ort für Information, Beratung und Unterstützung bei der kulturellen Projektarbeit in Berlin sein, ein Ort der Zusammenarbeit der Kulturverwaltung und der Bezirke, der Kulturinstitutionen und der freien Szene. Übrigens sind die Angebote der Kulturverwaltung nicht gut erreichbar. Alle sagen, im Europa-Center war viel mehr Kundenbetrieb. Die Aufbereitung der Angebote der Kulturverwaltung wäre an einem anderen Ort einfacher zu leisten.

Nach meiner Auffassung sollte ein solches Kulturbüro folgende vier Kernaufgaben wahrnehmen: kulturelle Beratung und Projektbegleitung, Durchführung von Veranstaltungen im Auftrag des Berliner Senats und der Bezirke, von Projekten des Kulturaustausches sowie der themen- und zielgruppenorientierten Projektarbeit mit gesamtstädtischer Ausstrahlung. Nehmen wir solche Beispiele wie die Lange Nacht der Museen – die niemand bestreiten wird – oder auch die beiden wunderbaren Beispiele, die für einen Typ von Zusammenarbeit von Bezirken und BKV mit dem zusammengeführten MD stehen sollten, die für meine Begriffe exemplarisch sind, nämlich die beiden Ausstellungsprojekte zum Kriegsende in Berlin und zur Zwangsarbeit. Was ist hier passiert? – Hier ist über den MD mit dem Forum für Geschichte und Gegenwart und den Bezirksinitiativen ein Thema für die ganze Stadt gesetzt worden. Das war keine zentralistische Bevormundung der Bezirke, sondern eine Stärkung der Leistungen und der Initiativen aus den Bezirken. Ich könnte mir vorstellen, dass neben der Langen Nacht der Museen solche Themen, wie einen Kinderkulturtag in Berlin zu veranstalten, sich mit dem modernen Dasein zwischen den Kulturen oder sich mit Berlin als Ort der Migrantinnen- und Migrantenkultur auseinanderzusetzen, eine genuine gesamtstädtische Aufgabe sind. Derzeit ist die Kulturverwaltung zur Initiierung solcher Aktivitäten selbst nicht in der Lage und als Ministerialbehörde wenig geeignet. Eine landeseigene GmbH hätte die Möglichkeit, diese Initiativfunktion zu übernehmen.

Als dritten Aufgabenbereich sehe ich, wie übrigens im Gründungsauftrag der BKV, kulturelle Öffentlichkeitsarbeit in jeder nur denkbaren Form und Vernetzung kulturpolitischer Angebote. Schließlich sollte auch die Verwaltung von Drittprojekten wie bisher, wie z. B. für die INM, wie es bereits geschehen ist, also die Verwaltungsunterstützung für freie Kulturprojekte damit verbunden sein. Schließlich muss man auch noch das Podewil und gegebenenfalls andere Immobilien unterhalten. Um auf die Frage nach der Schaubude zu antworten: Selbstverständlich solle die Schaubude weiter von der BKV verwaltungsmäßig betreut werden. Überlegungen, Schaubude und Schauspielausbildung in einen näheren Kontakt zu bringen, sehe ich nur als einen ferner liegenden Prozess und nur als Prozess, der auch unter Beteiligung und Einverständnis der Betroffenen realisiert werden kann. Die Idee also, eine solche gesamtstädtische Plattform für die Kultur in Berlin zu bieten, steht hinter dem Konzept eines städtischen Kulturbüros.

Ich kann mir für dieses städtische Kulturbüro durchaus vorstellen, dass auch weitere Angebote und Aufgaben der Senatskulturverwaltung auf dieses Kulturbüro abgeschichtet werden. – [Zuruf: Dann braucht man die Kulturverwaltung nicht mehr!] – Dann braucht man in anderer Form dann vielleicht nicht mehr diese Art von Kulturverwaltung, völlig richtig, ich sehe darin auch keinen Frevel, sondern eher eine Stärkung in Richtung auf eine staatsfernere Ebene, die aber öffentlich ist, weil es eine landeseigene GmbH ist. Unter anderem ginge es darum, dass man überlegen sollte, ob auch die Programm- und Projektförderung, die die Senatskulturverwaltung übernimmt, nicht auch eine Aufgabe sein kann, die von einem Kulturbüro – natürlich bei Wahrung der bisherigen Beiratsstrukturen und bei Wahrung von Transparenz, die wir Ihnen als Verwaltung gewähren – wahrgenommen werden kann. Ich kann mir sogar vorstellen, dass auch die Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds dort ihre Adresse findet.

Wie ist es nun mit der Frage der Kunst im Podewil? – Darauf zielen einige Anfragen, und auch die große Anzahl der hier anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MD und BKV wollen das natürlich wissen. Hierzu liegen uns im Wesentlichen drei unterschiedliche Konzepte vor. Bisher ist keine Auswahlentscheidung getroffen worden. Der entscheidende Punkt ist, dass es darum geht, dass der Veranstaltungs- und der Arbeitsbereich für unterschiedliche Nutzungen geeignet erscheint – das muss im Einzelnen natürlich geprüft werden – und dass gerade im darstellerisch-performativen Bereich unterschiedliche Angebote existieren. Da ist zum einen eine Schwerpunktsetzung auf Musik und Medienkunst, unter Einbeziehung der Parochialkirche. Da gibt es weiterhin von den ehemaligen Betreibern der Staatsbank die Idee, im Grenzbereich von performativer und bildender Kunst, auch unter Einbeziehung der Parochialkirche, der Klosterkirchenruine und der Telekomgebäude gegenüber, also eine Art Klosterstraßenfestivalstruktur zu entwickeln, was nach vorsichtiger Schätzung wohl unser Budget sprengen dürfte. Aber interessant ist, dass es eine andere künstlerische Schwerpunktsetzung gibt. Und schließlich gibt es das Projekt, das im Oktober vorgelegt wurde und in die Überlegungen einzubeziehen ist, von Ulrike Becker und André Thériault zur Schaffung eines Zentrums für zeitgenössischen Tanz und tanzverwandte Performancekünste, wobei man sagen muss, dass diese Schwerpunktsetzung mit der Tanzwerkstatt im Podewil schon existiert, dass aber mit der aktuellen Initiative die Vorstellung verbunden wird, dass das Podewil in ein solches Zentrum umgewidmet wird, dass also die von mir geschilderten Aufgaben dem subsumiert werden. Es ist auch richtig, dass damit seit langem die Frage steht, was es mit der seit Anfang der 90er Jahre in Berlin verfolgten Idee des Tanzhauses auf sich hat. Dennoch ist aber auch klar, dass wir gerade auch deswegen sehr genau prüfen, weil wir auch einen Tanzschwerpunkt in Berlin mit Hilfe des Hauptstadtkulturfonds und möglicherweise Dritter setzen wollen, wie sich diese Überlegungen zu anderen verhalten, z. B. zur Überlegung von Sasha Waltz, die ähnliche Konzeptionen verfolgt. Hier gibt es noch eine Menge Nachfragebedarf. Es ist unklar, wie sich dann die Koexistenz oder mögliche Kooperation von MD und Kulturaustausch, also jene Funktionen, die mit dem Begriff des Kulturbüros verbunden habe, gestalten könnte.

Ich verfolge als Kernpunkt zunächst einmal die Erneuerung des Gründungsauftrags der BKV und die Entkoppelung von Kunst im Podewil. Ich will mehr Eigenständigkeit für die Kunst im Podewil, aber keine Umwandlung des Podewils in ein nur einem Kunstbereich gewidmetes neues Institut. Man muss auch sehen, dass die Tanzdebatte zur Zeit sehr vielfältig und wenig strukturiert verläuft. Jeder kämpft für sich allein für verschiedene Orte. Mal wird die Schaubühne zum Tanzhaus erkoren, dann das Hebbel-Theater, schließlich das Podewil. Das wandert durch die ganze Stadt. Jetzt steht gerade ein Umprofilierungsprozess am Podewil

an, da ist es völlig selbstverständlich, dass die Tanzhausidee wieder aufgegriffen wird. Wir sollten sie im Rahmen unserer Tanzschwerpunktdebatte programmatisch auch führen.

Ich sehe im Rahmen dieses Tanzschwerpunktes folgende Prioritäten: Zunächst Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit von Sasha Waltz an der Schaubühne, dann die Fortführung des internationalen Tanzfestes und eine Stärkung der Vernetzung auf Berliner Ebene und schließlich die Stärkung von Residenzen in Berlin, z. B. die Präsenz von Forsythe oder anderen Protagonisten des zeitgenössischen Tanzes in Berlin. Sie ist nicht zuerst und als Nadelöhr und als Schlüsselpunkt in der Umwandlung des Podewils in das Tanzhaus zu sehen.

Lassen Sie mich noch Erläuterungen zu den Personalbesetzungen geben. Sie haben auch hier in der Ihnen eigenen, unnachahmlichen Art, Frau Ströver, den Eindruck erweckt, dass hier geheimnisvolle Dinge passieren. Vielleicht erinnern Sie sich noch, dass die Amtsperiode des Aufsichtsrates im Jahr 2003 abgelaufen ist. Das heißt, dass der Aufsichtsrat neue Mitglieder brauchte. Diese neuen Mitglieder sind berufen worden. Das sind einmal Herr Vierthaler, Frau Juretzka, Herr Eichholz von SenFin und der uns allen bekannte und bereits als Mitglied bewährte Herr Krone. Diese haben ersetzt Herrn Höhn von SenFin, und als langjährige Mitglieder waren ursprünglich Herr Schwierzina, später Frau Brinckmeier und Herr Bostelmann im Aufsichtsrat der BKV. Der Vertrag des Geschäftsführers der BKV lief zum Jahresende aus. Nach eingehender Diskussion im Aufsichtsrat und auf der Grundlage auch der hier Ihnen dargestellten Überlegungen sollte der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin nicht wieder zugleich künstlerischer Leiter sein, aber auch nicht einfach den Verwaltungsleiter verdoppeln, sondern bei der Konzeptentwicklung selbst mitwirken. Zur Besetzung der Geschäftsführung führte der Aufsichtsrat eine Reihe von Auswahlgesprächen. Im Unterschied zum Tenor Ihrer Presseerklärung, Frau Ströver, kann ich Ihnen hier mitteilen, dass Frau Dr. Binas erst in einer zweiten Auswahlrunde angehört und ausgewählt wurde. Sie ist Musik- und Kulturwissenschaftlerin, hat in vielfachen künstlerischen und kulturellen Projektzusammenhängen gearbeitet, verfasste Studien zu aktuellen Kunstprozessen und ist Mitglied der Kulturenquete des Deutschen Bundestages. Ich möchte an dieser Stelle noch sagen, dass die Konzeptentwicklung auf der Grundlage dessen, was ich Ihnen heute vorgetragen habe, derzeit im Rahmen einer Fusionskommission zwischen MD und BKV betrieben wird, d. h. unter Beteiligung der Betroffenen, dass wir, wie Herr Apelt schon richtig wahrgenommen hat, zum 1. 1. 2005 diese Zusammenführung anstreben, also auch zeitlich im Zeitplan liegen und dass wir Ihnen ein detailliertes Konzept bis zur Sommerpause vorlegen wollen – das strebe ich zumindest an –, um die Entsperrung der Titel für 2005 zu erhalten.

Da mich das unendlich ärgert, Frau Ströver, und wir heute schon so „wunderbare“ Kämpfe ausgefochten haben, kann ich es mir nicht verkneifen, noch einmal darauf zu rekurrieren, dass Sie in Ihrer Presseerklärung, und auch eine Berliner Zeitung vermeldete es, mitteilten, es handele sich um eine Studienfreundin, die Geschäftsführerin geworden sei. Ich möchte daher in aller Form und öffentlich erklären, dass ich nicht Musikwissenschaft und Kulturwissenschaft, sondern Philosophie, Ästhetik und leider fast schon 10 Jahre vor Frau Dr. Binas studiert habe. Außerdem erweckte die Frau Vorsitzende den Eindruck, ein Geheimnis zu lüften, indem sie mitteilte, die Leiterin des Pankower Kulturamtes sei mir bekannt. – Ich bestätige hiermit freimütig: Ich kenne und schätze Frau Dr. Juretzka als Kollegin seit 1991 – zweifellos eine der kompetentesten Frauen im Berliner Kulturbereich –, die unter anderem längere Zeit im Rat für die Künste tätig war. Weder Susanne Binas noch Christa Juretzka sind jedoch meine alten oder aktuellen Freundinnen.

[Ende des Wortprotokolls]

Der **Ausschuss** bittet Sen Dr. Flierl, ihm seine Ausführungen schriftlich zu Verfügung zu stellen, und vertagt die Beratung.

### **Punkt 6 der Tagesordnung**

Verschiedenes

Geschäftliches – siehe Beschlussprotokoll.